



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau	50
Allgemeinverfügung der Stadt Jena über die Zulässigkeit der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt auf nicht gewerblich genutzten Flächen	50
Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates Jena	51
Ausschusssitzungen	51
Einziehung eines Teilstückes der Parkstraße	52
Widmung von Straßen	53
Widmung von Straßen	54
Widmung von Straßen	55

Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West	56
Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West	57
Prüfung ortsveränderliche Geräte in den Objekten der Stadt Jena	57
Freiraumgestaltung Jena-Winzerla, Wasserachse, Teilbereich 7, Platz am Rewe-Markt, Max-Steenbeck-Straße 48	57

Verschiedenes

Auflösung der FBG Ammerbach/ Lichtenhain	59
Hinweise zum Übertritt an Regelschulen, allgemein bildende Gymnasien, Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien	59

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Februar 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Februar 2015)

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **13. März 2015** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz
Zeit: 18 00 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Festlegung der Höhe des auszuzahlenden Reinertrages
- Festlegung der Auszahlungsmodalitäten
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage (in Höhe eines Teiles des Reinertrages der laufenden Pachtperiode)
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Allgemeinverfügung der Stadt Jena über die Zulässigkeit der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt auf nicht gewerblich genutzten Flächen

Aufgrund § 4 (1) der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) vom 02. März 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2014 dürfen ausnahmsweise pflanzliche Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen an den Tagen verbrannt werden, die hierfür bestimmt sind. Gemäß dieser Verfügung wird das Verbrennen pflanzlicher Abfälle für das Gebiet der Stadt Jena in folgender Weise geregelt:

1. Pflanzliche Abfälle dürfen im Zeitraum vom 14. bis 28. März 2015 jeweils von Montag bis Sonnabend in den unter Nr. 3 genannten Gemarkungen verbrannt werden.
2. Pflanzliche Abfälle sind solche Abfälle, welche ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen bestehen und im Rahmen der Unterhaltung sowie der Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen.

3. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, welche auf nicht gewerblich genutzten Flächen der Stadt Jena anfallen, ist in den Gemarkungen

- Münchenroda
- Remderoda
- Cospeda
- Isserstedt
- Lützeroda
- Vierzehnheiligen
- Krippendorf
- Closewitz
- Ilmnitz
- Maua
- Leutra

im vorgenannten Zeitraum zulässig.

4. Pflanzliche Abfälle dürfen nur verbrannt werden, wenn folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden,
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

5. Verbrannt werden darf nur trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt. Der Baum- und Strauchschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.

6. Zum Anzünden und/oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmittel behandelte Hölzer benutzt werden. Das Verbrennen von Laub und Grasschnitt ist verboten.

7. Pflanzliche Abfälle, welche in den anderen Gemarkungen der Stadt Jena anfallen, sind fachgerecht durch Eigenverwertung einschließlich der mechanischen Vorbehandlung bzw. durch Nutzung der Biotonnen oder auf den Wertstoffhöfen der Verwertung zuzuführen.

8. Zum Schutz von Kleintieren (z.B. Igel, Vögel usw.) ist das Brennmaterial unmittelbar vor dem Entzünden aufzuschichten und/oder umzusetzen.

9. Beim Verbrennen ist darauf zu achten, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und dass keine Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Insbesondere sind Verkehrsbehinderungen angrenzender Straßen und Wege durch Funkenflug und Rauchentwicklung zu verhindern. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

10. Das Feuer ist von einer geeigneten, volljährigen Person ständig unter Kontrolle zu halten. Zur möglichen Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, womit die Brandstelle bei Gefahr unverzüglich abgelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle ist mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

11. Wer den Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung

zuwiderhandelt, begeht gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012, in Verbindung mit § 8 ThürPflanzAbfV eine Ordnungswidrigkeit. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

12. Diese Allgemeinverfügung ist vom 14. März bis 28. März 2015 gültig.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Juli 2014, angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruches gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder dem Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena einzulegen. Hinsichtlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Gera beantragt werden, dass die aufschiebende Wirkung des Widerspruches hergestellt wird.

ausgefertigt:
Jena, den 10.02.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates Jena


Am **Mittwoch, 25.02.2015, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 18:15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015- öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Herr Liebold - Aufnahme der Grabstätte von Frau Klara Griefahn in die Ehrengräbersatzung
9. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung von Ausschüssen
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neugliederung der Schiedsstellen
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl des

- Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena - Fortschreibung bis 2030
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2015
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LNKE. - Vergütung der Kindertagespflege (Tagesmütter)
18. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - Veröffentlichung von Studien im Auftrag der Stadt
19. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - Bericht über Entwicklung und Optimierungsmöglichkeiten im städtischen Stellenplan
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Jena

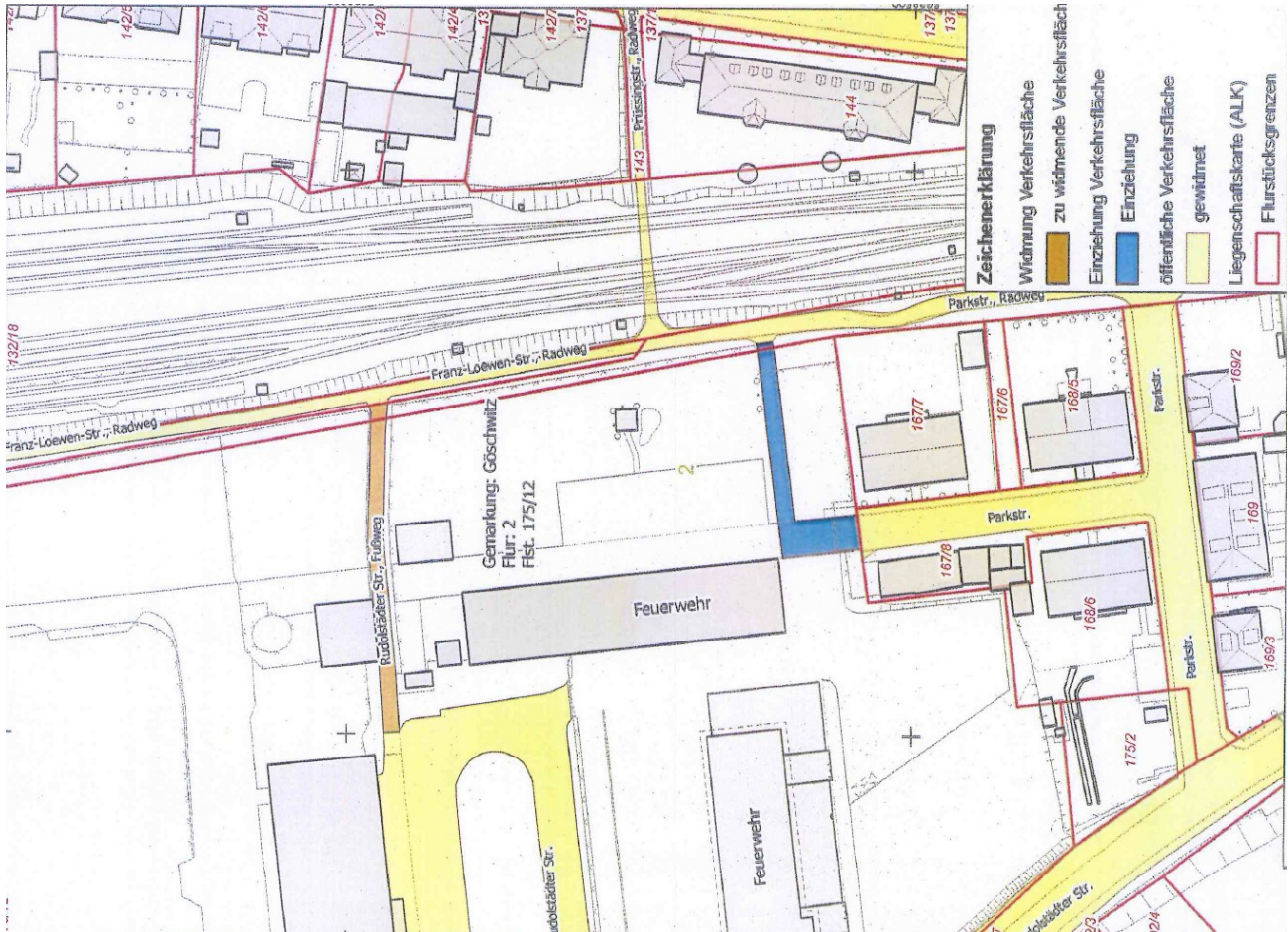
Der Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 24.02.2015, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 10.02.2015 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 24.02.2015, 19:00 Uhr, findet die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt. (Ort wird noch bekannt gegeben.)</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbringung, soziale Betreuung und Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Jena <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Einziehung eines Teilstückes der Parkstraße

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der ehemalige öffentliche Gehweg der Parkstraße im Abschnitt von der Feuerwache Göschwitz bis zum Rad-Gehweg Franz-Loewen-Straße am Bahndamm in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Teilfläche von Flurstücke 175/12 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung erfolgt, weil der o.g. Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Kommunalservice Jena, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung, Lübstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.02.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

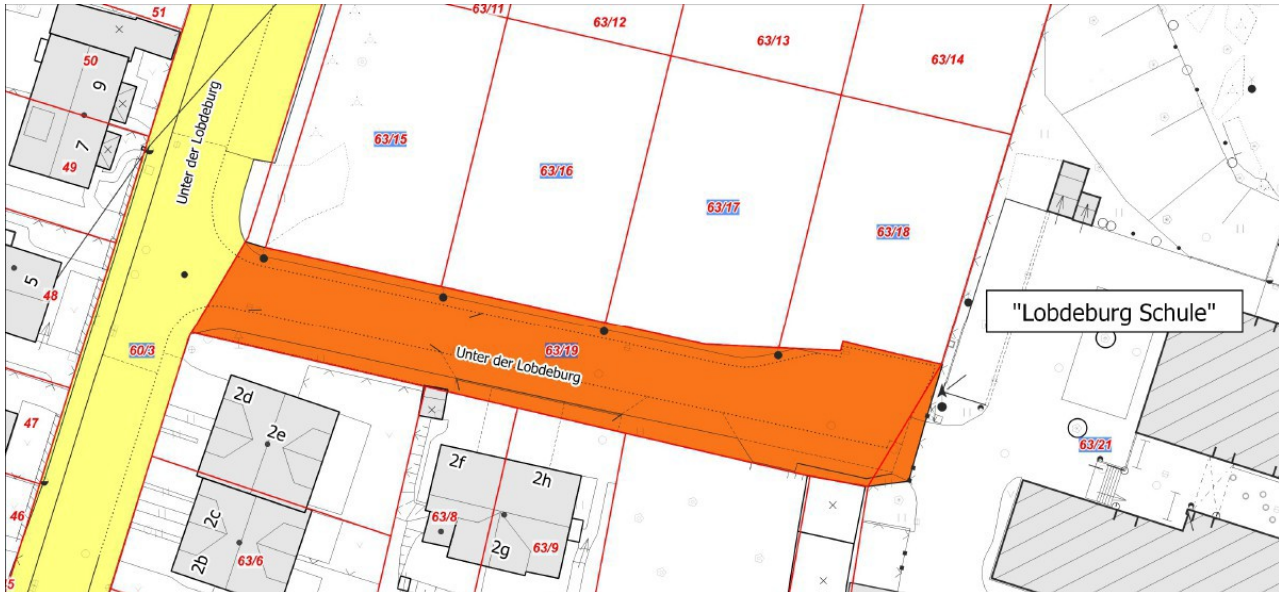
gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Das neu gebaute Teilstück der Erschließungsstraße „**Unter der Lobdeburg**“ in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 63/19 und 63/21 erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Lößstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.02.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage „Im Steinfeld“

Die zur öffentlichen Straße „Im Steinfeld“ gehörenden Parktaschen einschließlich des Parkplatzes in der Gemarkung Maua, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 293/5; 301/7 und 302/7 erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

2. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage „Am Naßtal“

Die zur öffentlichen Straße „Am Naßtal“ gehörenden Parktaschen in der Gemarkung Maua, Flur 3, Teilfläche von Flurstück 282/5 erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.02.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

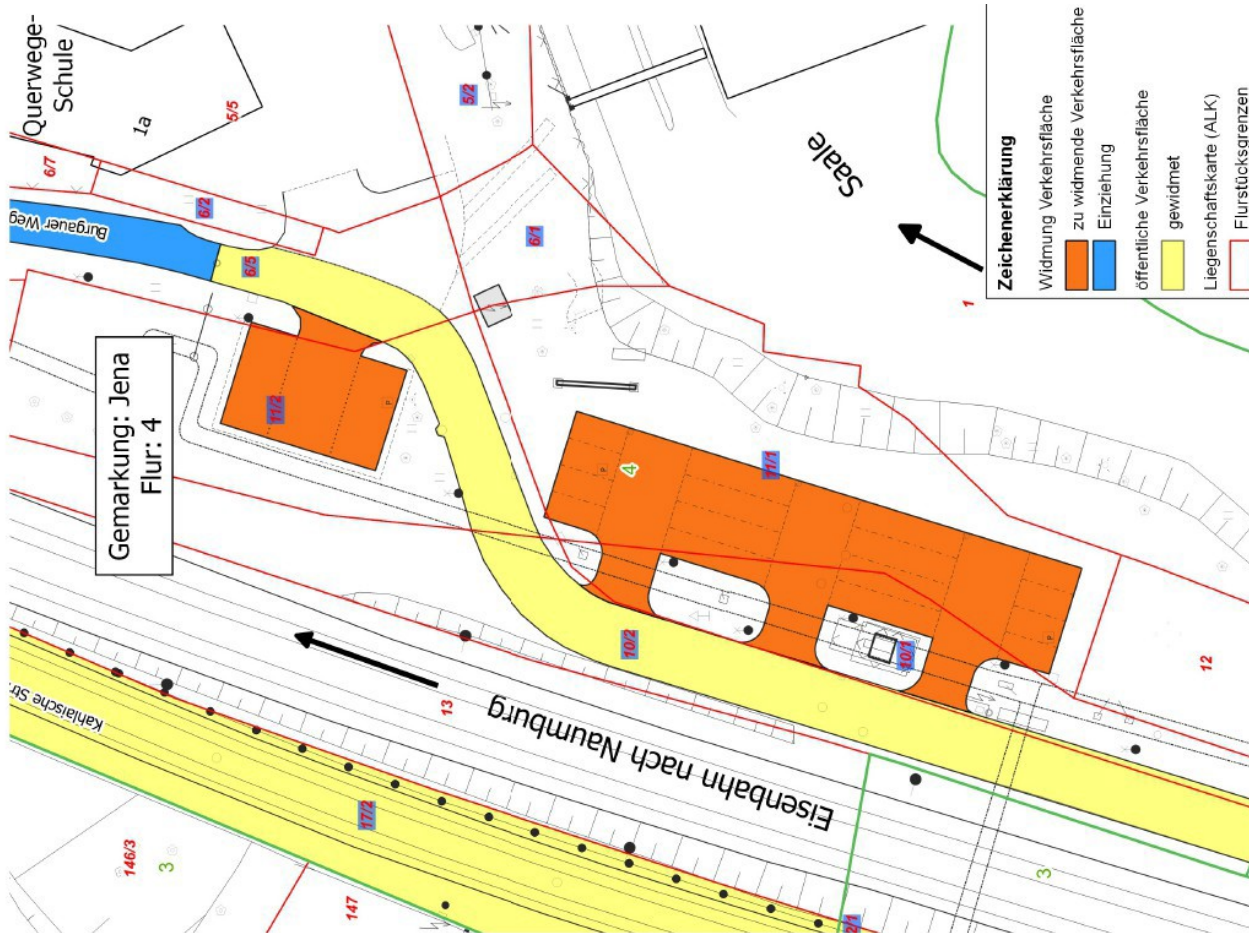
(Siegel)

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Erweiterung der Widmung der Straßenanlage „Burgauer Weg“

Die mit 30 Stellflächen nördlich und südlich des Burgauer Weg in Höhe der Ganztagschule (Burgauer Weg 1a) erweiterte Straßenanlage in der Gemarkung Jena, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 11/2; 6/5; 11/1 und 10/1 erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 11.02.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West

Sporthallenkomplex Lobeda West, Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 12 Sanitär- & Heizungsinstallation

Leistung Sanitärinstallation:

- 60m Regenwasserleitungen aus Stahl-Verbundrohr, DN40 bis DN125
- 45m Regenwasserleitungen aus Stahlrohr, DN100 – DN125
- 7 St. Notabläufe, 5 St. Dachabläufe
- 35m diffusionsdichte Dämmung aus Kautschuk
- Kernbohrungen, Brandschutzmaßnahmen
- 80m Demontage Regenwasserleitungen aus Kunststoff / Metall bis DN150
- 5 St. elektronische Duscharmaturen einschl. el. Anschluss u. Zubehör
- 8 St. elektronische Waschtischarmaturen einschl. el. Anschluss u. Zubehör
- ca. 20m Demontage Rohrleitungen aus Kunststoff / Metall, DN12 bis DN25
- 325m Trinkwasserrohrleitung, Edelstahl, DN 12 bis DN 65 einschl. Wärmedämmung
- 33 St. Rohrleitungsarmaturen DN12 bis DN50
- Kernbohrungen, Brandschutzmaßnahmen, Druckproben
- 295m Demontage Trinkwasserleitungen aus Kunststoff / Metall DN 15 bis DN50
- Nachrüstung von 1 St. AG-Beckenanlage mit WM-Anschluss
- Nachrüstung von ca. 10 St. Brandschutzabschottungen an vorh. Rohrleitgen DN50 bis DN100 incl. Nebenleistungen
- Dokumentation d. Brandschutzarbeiten

Leistung Heizungsinstallation

- 45 St. Brandschutzabschottungen an vorh. Heizungsrohrleitungen DN15 bis DN65 nachrüsten, inkl. Nebenleistungen
- 6 St. Umluftheizer einschl. Zubehör
- 35 St. Heizungsarmaturen DN32 bis DN65
- 30m Rohrleitungen, Stahl schwarz, DN15 bis DN100, einschl. Wärmedämmung
- 215m Rohrleitung, Stahl, Presssystem, DN12 bis DN65, einschl. Wärmedämmung
- Kernbohrungen, Brandschutzmaßnahmen, Druckproben
- Bodenschutzmaßnahmen f. Sporthallenboden
- 130m Demontage Wärmedämmung an vorh. Rohrlei-

tung, DN15 bis DN65

- 100m Entfernen v. Korrosionen an vorh. Heizungsrohrleitungen DN15 bis DN65
- 160m Korrosionsschutz an vorh. Rohrleitungen anbringen
- 160m Wärmedämmung a. Mineralwolle an vorh. Rohrleitungen, DN12 bis DN65
- Schlitz- und Stemmarbeiten, Verschließen von Wanddurchbrüchen
- Dokumentation d. Brandschutzarbeiten
- Baustelleneinrichtung, Montagegerüste
- Inbetriebnahme, Dokumentation, Bestandsunterlagen

Entgelt: 58,00€

Ausführungsfrist: 11.05.2015 bis 14.08.2015

Eröffnungstermin: **24.03.2015, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 24.04.2015

Los 13 Lüftungsinstallation

Leistung:

- Nachrüstung von 6 Stück Abluftgittern Spielhalle
- 2 St. Entrauchungsventilatoren einschl. Zubehör
- 40m Entrauchungsleitungen, rund
- 25m² Entrauchungsleitungen, eckig
- 2 St. Entrauchungsklappen mit Zubehör
- 1 St. Steuerung d. Masch. Entrauchungsanlagen nebst Zubehör
- Elektrischer Anschluss der MRA- Steuerung u. der el. Zubehörteile
- Warm- u. Kaltrauchversuch in Gebäuden
- 9 St. Nachrüstung von Brandschutzklappen
- 10 St. Nachrüstung von Brandschutz-Tellerventilen
- 2 St. Überströmklappen
- 40 m Wickelfalzrohr DN 100 bis DN 315 einschl. Formteile
- 35m² Lüftungskanal und Formstücke
- 40 m L30 Brandschutzbekleidung an Luftleitungen
- 15m² L30 Ummantelung an Lüftungskanälen
- 100 m Demontage von runden und eckigen Luftleitungen
- Baustelleneinrichtung, Montagegerüste, Kernbohrungen
- Bestandsunterlagen, Dokumentation
- Teilnahme an Sachverständigenabnahmen

Entgelt: 25,00€

Ausführungsfrist: 11.05.2015 bis 14.08.2015

Eröffnungstermin: **24.03.2015, 11:30Uhr**

Zuschlagsfrist: 24.04.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621301** und dem Vermerk "Sporthallenkomplex Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Sporthallenkomplex Lobeda West

Sporthallenkomplex Lobeda West, Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 14 - RWA

Leistung:

- Austausch RWA-Zentrale, Fab. "Beikrich" 24V/ 16A, 1 Lüftungsgruppe, 1 Entrauchungsgruppe, die Motoren bleiben erhalten
- Anbau Endlagenschalter für 8 Fenster inkl. Verkabelung
- Verknüpfung RWA mit mechanischer Entrauchung

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 11.05.2015 bis 14.08.2015

Eröffnungstermin: **01.04.2015, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 08.05.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621301** und dem Vermerk "Sporthallenkomplex Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Prüfung ortsveränderliche Geräte in den Objekten der Stadt Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Prüfung ortsveränderliche Geräte

Leistung: Prüfung ortsveränderliche Geräte in den Objekten unterschiedlicher Größe von (100 – 10.000 Geräte) der Stadt Jena für die Jahre 2015 und 2016, mit der Option für ein weiteres Jahr.
2015 ca. 35.000 Geräte, 2016 ca. 15.000 Geräte

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 01.04.2015 bis 31.12.2016

Angebotsabgabe bis: 05.03.2015, 11:00Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 30.04.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030, BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.A00609 und dem Vermerk "Prüfung ortsveränderl. Geräte Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Stadtverwaltung Jena
 FB Stadtentwicklung / Stadtplanung
 Straße: Am Anger 26
 PLZ, Ort: 07743 Jena
 Telefon: 03641/49-5166
 Telefax: 03641/49-5205

b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Freianlagen

e) Ortslage Jena Winzerla

f)

Freiraumgestaltung Jena-Winzerla, Wasserachse, Teilbereich 7, Platz am Rewe-Markt, Max-Steenbeck-Straße 48

Landschaftsbauarbeiten

2.250 m ²	Befestigte Flächen abbechen
1.400 m ² .	Boden lösen und abfahren
310 m	Entwässerungsleitungen
4 St	Betonschächte DN 1000
70 m	Sitzmauerelemente Betonwerkstein
63 m	Winkelstützmauer H 55 – 180
129 m	Betonblockstufen
710 m ³	Frostschutztragschicht
424 m ³	Schottertragschicht
149 m	Hoch-/Rundbord
541 m	Tiefbord
2 St	Baumscheibe
700 m ²	Betonpflaster 20/10/8
1.440 m ²	Betonpflaster 30/20/8
60 m ²	Granitpflaster 9/11



160 m ²	Beton-Ökopflaster 23/15/8
215m ²	Asphalttrag- u. Deckschicht
135m ²	wassergebundene Decke
66 m	Handlauf Edelstahl mit Pfosten
6 St	Sitzbänke
11 St	Sitzauflagen
3 St	Sitzsteine Glasfaserbeton
1 St	Werbesäule
873 m ²	Pflanzflächen
1.331 m ²	Landschaftsrasen
16 St.	Hochstämme StU 20-25 m DB
9 St	Solitärsträucher
484 St	Gehölze
2.100 St	Bodendecker
184 m ²	Stauden
1 Jahr	Fertigstellungspflege
2 Jahre	Entwicklungspflege
Elektroinstallation	
1 St	Zähleranschluss säule
1 St	Straßenbeleuchtungsanschluss säule
1 St	Senkelektant / Festplatzverteiler
7 St	Kabelschacht
14 St.	LED-Straßenbeleuchtungsmasten 5 m
650 m	Kabel NYY bis 4x10 mm ²
250 m	Kabel NYY von 5x16 bis 5x35 mm ²
650 m	Kunststoffeerrohr DN 100
180 m ³	Tiefbauarbeiten für Kabelgraben
10 m	unterirdischer Rohrvortrieb
4 St	Fundament für LSA-Mast
Demontage:	
4 St	Stahlrohr-Straßenbeleuchtungsmasten bis H 5m
2 St	Beton-Straßenbeleuchtungsmasten bis H 6m
250 m	Bestandskabel entsorgen

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.05.2015
 Fertigstellung der Leistung bis: 30.11.2015

j) Nebenangebote: entfällt

k) Holgar Ehrensberger, Freier Landschaftsarchitekt
 bdla, August-Bebel-Str. 12, 07743 Jena
 Tel. 03641-449360, Fax 03641-425318

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgelts: **70,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Holgar Ehrensberger
 Geldinstitut: Deutsche Bank Jena
 IBAN: DE28 8207 0024 0534 4122 00
 BIC-Code: DEUTDE33HAN
 Verw.-Zweck: Winzerla Freianlagen
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, per Fax, oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen

ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07743 Jena

q) Angebotseröffnung: am **11.03.2015, um 13:30 Uhr**
 Ort: Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07443 Jena
 Raum 2.15
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Gewährleistungsbürgschaft s. Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich: Bestandteil der Verdingungsunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) / gem. ThürVgG §15
- Haftpflichtversicherung
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen gem. ThürVgG §12
- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. ThürVgG § 10 sowie für NU
- Verpflichtung zur Ausführung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm gem. ThürVgG § 11 sowie für NU

Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG §§ 10, 11, 12, 15, 17 und 18 sind die entsprechenden Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.05.2015

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
 99423 Weimar

Verschiedenes

Auflösung der FBG Ammerbach/ Lichtenhain

Die Forstbetriebsgemeinschaft Ammerbach / Lichtenhain hat sich zum 01. Februar 2015 aufgelöst.

gez. Hartmann

Hinweise zum Übertritt an Regelschulen, allgemein bildende Gymnasien, Gesamtschulen und die beruflichen Gymnasien

In der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ist festgelegt, dass zu Beginn eines Schuljahres Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule, sowie der Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschulen in ein Gymnasium übertreten können.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium

ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§§ 125, 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt:

Der Schüler hat im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

2. der Klassenstufe 5 oder 6 der Regelschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

3. in der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

Schüler der Klassenstufe 10 müssen außerdem am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

4. der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

5. der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht.

Eine Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO) findet für

Schüler statt, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht nach § 125 ThürSchulO von der Aufnahmeprüfung befreit sind.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend. Nähere Informationen erhalten sie bei Anmeldung.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016 sind folgende Termine zu beachten:

Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren:
 bis 30.01.2015

Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2014/2015:
 14.02.2015

Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung

Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

bis 11.02.2015

Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern:
 bis 23.02.2015

Anmeldung durch die Eltern für die Regelschulen, allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen:

(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen und ggf. Beschränkungen der Aufnahmekapazität können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.)

02.03.2015 bis 07. 03. 2015

Aufnahmeprüfungen an den allgemein bildenden staatlichen Gymnasien und beruflichen Gymnasien:

13.04.2015 bis 24.04.2015

Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern:
 bis 30.04.2015

Die Anmeldung für alle Schularten erfolgt in allen Klassenstufen durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch den volljährigen Schüler selbst.

Für Schüler der Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium oder in die Oberstufe einer Gesamtschule nach §124/1 ThürSchulO übertreten möchten, ist bei der Anmeldung immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Für Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land hat der Schulträger Schulbezirke festgelegt. Die Anschriften der Schulen erhalten die Eltern an der jeweiligen Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler bzw. der

volljährige Schüler sich selbst direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die Schulträger für jede weiterführende Schule Aufnahmekapazitäten festgelegt haben. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien. Diese erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule.

Um den unterschiedlichen Lernstand auszugleichen werden für Schüler mit Realschulabschluss, die ein Abitur anstreben, am Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium in Gera, am Lerchenberggymnasium Altenburg und an den integrierten Gesamtschulen in Gera und Jena besondere Klassen eingerichtet. Diese Klassen werden nach einer eigenen Stundentafel unterrichtet.

Berthold Rader
Staatliches Schulamt Ostthüringen
Schulamtsleiter